



# Amtsblatt

## für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

06. Jahrgang

Freitag, den 19. November 2021

Nr. 11/2021

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Berichtigung eines Fehlers in der Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 17. September 2021, Nr. 09/2021 ..... Seite 2
- Hinweis der Stadt Baruth/Mark auf die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 03. November 2021, Nr. 43 d. 32. Jahrgangs – Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15837 Baruth/Mark OT Petkus ..... Seite 2

#### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Petkus/Ließen/Charlottenfelde ..... Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ..... Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark ..... Seite 5
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ ..... Seite 5
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ ..... Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz ..... Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde .... Seite 7
- Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Merzdorf über die Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 und über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin, der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer ..... Seite 7

### Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 16.12.2021 um 19.00 Uhr  
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 24.02.2022 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**  
am 02.12.2021 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 22.11.2021 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**  
am 09.12.2021 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

#### Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Wegen der - durch die Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 in der geltenden Fassung und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen ggf. nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am 25.10.2021 wurde der nachfolgende öffentliche Eilbeschluss gefasst:

**VV 21/052Eil** Eilbeschluss zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung betreffend das Projekt „Nachhaltiges Abfallmanagement für Hausmüll in Murun“

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses der Stadt Baruth/Mark vom 04.11.2021 wurde der nachfolgende Sachbeschluss gefasst:

**VV 21/002HA** Beschluss zur Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Ließen, Flur 1, Flurstücke 1, 13/2 und 30/2

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 09.11.2021

gez. Linke  
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

### Berichtigung eines Fehlers in der Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 17. September 2021, Nr. 09/2021

Hiermit wird ein Fehler auf Seite 6, linke Spalte, Absatz 7 der Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 17. September 2021, Nr. 09/2021, wie folgt berichtigt:

„Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am **22. April 2022, 16 Uhr** eingeht.“

gez. i.V. Linke  
Abstimmungsbehörde

Hinweis der Stadt Baruth/Mark auf die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 3. November 2021, Nr. 43 d. 32. Jahrgangs

### Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15837 Baruth/Mark OT Petkus

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde Vom 2. November 2021

Die Firma Agrargesellschaft Niederer Fläming mbH, Wahlsdorf 135 in 15936 Dahme/Mark, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken An der B115 in 15837 Baruth/Mark OT Petkus, in der Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstücke 437, 152, 153, 154, 323 und 325 eine Anlage zur Haltung von Hennen zu errichten und zu betreiben.

Das geplante Vorhaben umfasst:

- die Errichtung und den Betrieb einer Stallanlage mit Voliersystem, Legenestern, Sitzstangen, Futter- und Tränkelinien sowie Kotbändern mit 39 990 Tierplätzen und
- die Errichtung von
  - zwei Futtersilos zur Lagerung des Futters,
  - einer Auslaufläche,
  - Verkehrsflächen,
  - einer Kotplatte,
  - Reinigungs- und Sanitärabwassergruben,
  - einem Eiersammelraum mit Sozialbereich,
  - einem Flüssiggastank sowie
  - einer Kadaverbox.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1.1.2 V des Anhangs I der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 7.1.3 S der Anlage I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben wurde die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Weiterhin wurde für das Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Regenwasserableitung.

Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte werden **einen Monat vom 10. November 2021 bis einschließlich 9. Dezember 2021** im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 des Planungs- sicherstellungsgesetzes - PlanSiG).

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten unter anderem eine Anlagen- und Betriebsbeschreibung und die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit,

insbesondere eine Luftschadstoffimmissionsprognose sowie Gutachten zu Schall und Geruch.

Darüber hinaus werden im oben genannten Zeitraum die genannten Unterlagen

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz I, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,

- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Raum A-5-3-10, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie
- bei der Stadt Baruth/Mark, Flurbereich Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine **vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 49911421 oder per E-Mail unter [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03371 608-2613 oder per E-Mail unter [wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de](mailto:wasserbodenabfall@teltow-flaeming.de) und
- in der Stadtverwaltung Baruth/Mark unter der Telefonnummer 033704 97210 oder per E-Mail unter [buergerbuero@stadt-baruth-mark.de](mailto:buergerbuero@stadt-baruth-mark.de)

notwendig.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10. November 2021 bis einschließlich 10. Januar 2022** unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd- G03920** schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder an die E-Mail-Adresse: [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde,
- bei der Stadt Baruth/Mark, Fachbereich III - Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark sowie
- über das Einwenderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für **den 23. Februar 2022**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für

die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.**

Im Rahmen der Ermessensentscheidung kann anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise auch eine Online-Konsultation gemäß § 5

Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden.

Findet aufgrund dieser Entscheidung eine Online-Konsultation statt, so wird dies ebenfalls gesondert öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf schriftlich oder per E-Mail erhobene Einwendungen erfolgt nicht. Bei Verwendung des Einwenderportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz I  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin

## Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung der Jagdgenossenschaft Petkus/Ließén/Charlottenfelde

Der Vorstand und die Jäger der Jagdgenossenschaft laden zur Mitgliederversammlung  
**am Freitag, den 03.12.2021 um 18 Uhr im Sportzentrum in Petkus recht herzlich ein.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Jagdobmanns
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung
  - Vorstand und Kassenbericht
  - Höhe der Jagdpacht
7. Sonstiges
8. gemeinsames Abendessen

H. Werner  
- Jagdvorsteher –

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

### Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf am Montag, dem 13.12.2021 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen
5. Sonstiges

#### **Anmerkungen:**

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 27.01.2010, Az.: 3241.11.02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl (maximal 15 Personen) zur Verfügung stehen.**

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.11. bis zum 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 26.10.2021

gez. Illk  
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000  
Kösters“ in Baruth/Mark**

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Angliederungsjagdgenossenschaft  
„Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“  
am Montag, dem 13.12.2021 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung,  
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen
5. Sonstiges

**Anmerkungen:**

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke: Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13 sowie Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl (maximal 15 Personen) zur Verfügung stehen.**

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.11. bis zum 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 26.10.2021

gez. Ilk  
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“**

Der Jagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“  
am Montag, dem 13.12.2021 um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,  
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr der Entschädigung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021
5. Sonstiges

**Anmerkungen:**

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 04.03.2013; Az.: 32.41.11.02-257 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Klasdorf, Flur 4, Flurstücke 4, 41, 63, 75, 94, 114, 131, 135, 138, 139, 140 bis 149, 151 bis 175, 177 bis 221, 225 bis 231 und

Gemarkung Klasdorf Flur 6, Flurstücke 49, 60, 68 bis 89, 112, 109, 108, 96, 98, 25, 26, 27, 4, 49, 107, 99, 32, 40, 101, 33, 142, 129, 34, 15, 133, 35, 16, 41, 36, 18, 30, 38, 23, 164, 140, 141, 145 bis 157.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl (maximal 15 Personen) zur Verfügung stehen.**

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.11. bis zum 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 26.10.2021

gez. Linke  
Schriftführer der Angliederungsjagdgenossenschaft  
i.A. des weiteren Vorstandes

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“**  
**am Montag, dem 13.12.2020 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,**  
**Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Neuwahl der/ des Kassenführerin/ Kassenführers
7. Neuwahl der/ des Schriftführerin/ Schriftführers
8. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
9. Sonstiges

#### Hinweise:

Aufgrund des Rücktritts des Jagdvorstandes fungiert der Bürgermeister als Notjagdvorstand.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.11. bis einschließlich dem 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur **bis zum 10.12.2021** beim Notjagdvorstand bei der

**Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand - Ernst- Thälmann- Platz 4 15837 Baruth/Mark**

schriftlich einzureichen.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl (maximal 15 Personen) zur Verfügung stehen.**

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
 E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Baruth/Mark, den 26.10.2021

gez. Ilk  
 Notjagdvorsteher

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz**  
**am Dienstag, dem 14.12.2021 um 18.30 Uhr**  
**in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstraße 4 in 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdobmanns
4. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Revisionsbericht Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021
9. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022
10. Sonstiges

#### Hinweise:

Die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.11. bis einschließlich dem 13.12.2021 jeweils Dienstag und Donnerstag** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Bevollmächtigung (siehe oben).**

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
 E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Baruth/Mark, den 09.11.2021

gez. M. Wache  
 Vorsitzender des Jagdvorstandes

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

#### Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde am **Mittwoch, dem 15.12.2021 um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde** An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdobmanns
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2020/2021
9. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022
10. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Horstwalde
11. Zusatz zur Satzung / Entschädigung Jagdvorsteher und Kassenwart
12. Sonstiges

**Im Anschluss:** Auszahlung des Reinertrages

#### Hinweise:

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erwerben haben werden aufgefordert, einen gültigen Katasterauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 08.11.2021

W. Bock  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

### Bekanntmachung des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Merzdorf über die Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 und über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin, der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf hat in Ihrer Sitzung am 17.09.21 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 01/2021 vom 17.09.21 zur Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021

Die Jagdgenossenschaft Merzdorf beschließt, den Reinertrag für das Jagdjahr 2019/2020 5,98 €/ha und für das Jagdjahr 2020/2021 auf 6,03 €/ha festzusetzen und an die Verpächter auszus zahlen.

Wahl des Jagdvorstandes:

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft:	Kettlitz, Sigrid
stellvertretender Vorsitzender:	Hocke, Hans-Peter
Beisitzer:	Hennig, Michael
	Demgensky, Raik
stellvertretende Beisitzer:	Noack, Harald
	Demgensky, Reiner

Wahl der Kassenführerin:

Stellvertretende Kassenführerin	Stahn, Gisela
	Janke, Birgit

Wahl der Schriftführerin:

Stellvertretende Schriftführerin:	Kettlitz, Sigrid
	Krüger, Angelika

Wahl der Rechnungsprüfer:

Stellvertretende Rechnungsprüfer:	Krüger, Angelika
	Demgensky, Raik
	Sembitzki, Stefan
	Stockmann, Axel

Merzdorf, den 17.09.21

Kettlitz  
Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Merzdorf

**Impressum**

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

**Werbeagentur & Verlag März**

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 29.11.21, Erscheinung: 10.12.21**